

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 21

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 16. Juli 2011

Nummer 13

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald vom 20.04.2011 Seite 2
2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 5. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald
- Aufhebungssatzung für eine Abrundungsfläche (Bereich Dammstraße/Ecke Leiper Weg)
aus der Innenbereichssatzung (Klarstellung und Abrundung für den Altstadt kern,
die angrenzenden Bereiche, Dammstraße und Max-Plessner-Straße) Seite 3
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 7. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald -
Klarstellungssatzung für den Bereich westlich der Brauhausgasse und nördlich vom Brauhausfließ Seite 3

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald vom 20.04.2011

Beschluss-Nummer: 25-2011

Die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald beschließt im Einvernehmen mit der Schulkonferenz der 3. Grundschule, entsprechend § 99, Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz, die Benennung in „Werner-Seelenbinder-Grundschule“ Lübbenau/Spreewald zum 24.05.2011.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschlussempfehlung in Ergänzung zu der Vorlage 17-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, den § 2 Punkt 9 Bus/Pkw und Wohnmobilparkplatz im Ortsteil Leipe wie folgt zu ändern:

Tageskarte Pkw 2,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschlussempfehlung in Ergänzung zu der Vorlage 17-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, den § 2 Punkt 9 Bus/Pkw und Wohnmobilparkplatz im Ortsteil Leipe wie folgt zu ändern:

Tageskarte Wohnmobil 7,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Beschluss-Nummer: 17-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 30-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss formulierten Handlungsempfehlungen zur Änderung der Stellplatzanlage des Kolosseums.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 22-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 20-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 102 Abs. 2 der Brandenburger Kommunalverfassung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lise-Meitner-Straße 1

10589 Berlin

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 der Stadt Lübbenau/Spreewald zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 24-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 23-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH den Änderungen zum Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 18-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Spreewelten GmbH den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 19-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der „BEKOTEC GmbH“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beauftragt die Verwaltung möglichst bis zur Stadtverordnetenversammlung, spätestens jedoch zur Sitzung am 21.09.2011 zu prüfen:

1. Kann die bestehende Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, in 03050 Cottbus dahingehend geändert werden, dass durch einen Tausch der Winterdienst auf den Rad- und Gehwegen entlang der L 49 außerhalb der Ortsteile zwischen Ragow und Boblitz gesichert wird.
2. Darlegung der zusätzlichen Aufwendungen, wenn eine Ausweitung des Winterdienstes auf alle kombinierten Rad- und Gehwege außerhalb der Ortschaften erfolgen soll.
3. Darlegung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 07.07.2011

Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 5. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald -

Aufhebungssatzung für eine Abrundungsfläche (Bereich Dammstraße/Ecke Leiper Weg) aus der 1. Innenbereichssatzung (Klarstellung und Abrundung für den Altstadtkern, die angrenzenden Bereiche, Dammstraße und Max-Plessner-Straße)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 [BGBl. I S. 2414], geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 [BGBl. I S. 2585]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 29.06.2011 die 5. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald - Aufhebungssatzung für eine Abrundungsfläche (Bereich Dammstraße/Ecke Leiper Weg) aus der 1. Innenbereichssatzung (Klarstellung und Abrundung für den Altstadtkern, die angrenzenden Bereiche, Dammstraße und Max-Plessner-Straße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen. Die Satzungs Begründung wurde gebilligt.

Satzungsplan und Satzungs Begründung haben den Stand Mai 2011.

Das Satzungsgebiet liegt in der Altstadt von Lübbenau/Spreewald östlich der Dammstraße an der Ecke Leiper Weg.

Der Beschluss der 5. Innenbereichssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 5. Innenbereichssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung und die Begründung werden zu den Dienstzeiten im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1 (Bereich Planung und Beitragswesen), 03222 Lübbenau/Spreewald für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbenau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbenau/Spreewald, 30.06.2011

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 7. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald -

Klarstellungssatzung für den Bereich westlich der Brauhausgasse und nördlich vom Brauhausfließ

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 29.06.2011 die 7. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald - Klarstellungssatzung für den Bereich westlich der Brauhausgasse und nördlich vom Brauhausfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen. Die Satzungs Begründung wurde gebilligt.

Satzungsplan und Satzungs Begründung haben den Stand Mai 2011.

Das Satzungsgebiet liegt im Altstadtgebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald, nördlich und nordöstlich der Fischerstraße sowie nordwestlich und nördlich der Brauhausgasse.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 7. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung und die Begründung werden zu den Dienstzeiten im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1 (Bereich Planung/Beitragswesen), 03222 Lübbenau/Spreewald für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbenau/Spreewald, 30.06.2011

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

